

Auftraggeber

Versicherungsmakler

Blaeser & Kempermann Versicherungsmakler GmbH
Brüsseler Allee 14
41812 Erkelenz

(nachstehend **Auftraggeber** genannt)

(nachstehend **Versicherungsmakler** genannt)

Auskunftsvollmacht zur Vorlage beim Versicherer

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten:

- Anfrage der Schadenverläufe und Details zu einzelnen Schäden und gebildeten Reserven zur Kraftfahrzeugversicherung

Der Versicherungsmakler ist berechtigt, vom Auftraggeber oder den Versicherern erhaltene Informationen, in seinem Betrieb zu speichern und zu verarbeiten, sowie zur Erfüllung dieses Auftrages weiterzugeben. Der Informationsaustausch unter den Beteiligten kann telefonisch, schriftlich oder mit unverschlüsselter Email erfolgen.

Der Versicherungsmakler wird ausdrücklich noch nicht mit der Betreuung der bestehenden Verträge beauftragt. Es besteht kein Maklervertrag. Solange ein Maklervertrag nicht besteht, ist der Versicherungsmakler nicht verpflichtet tätig zu werden, also zum Beispiel auf Deckungslücken bei bestehenden Verträgen hinzuweisen. Der Auftraggeber stellt den Makler diesbezüglich von jeglicher Haftung frei.

Dieser Auftrag und Vollmacht endet 6 Monate nach Abschluss, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens mit dem Abschluss eines Maklervertrages.

Diese Vereinbarung kann vom Auftraggeber und Versicherungsmakler jederzeit gekündigt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift des Versicherungsmaklers)

(Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers)

Die Auskunftsvollmacht bezieht sich auf die im Folgenden genannten Kraftfahrzeug-Versicherungs-Verträge:

Kennzeichen	Vertragsnummer	Versicherer	Vertrag besteht seit*
-------------	----------------	-------------	-----------------------

*Sofern der aktuelle Vertrag nicht mind. 3 Jahre besteht, benötigen wir auch die Angaben zum Vorvertrag bzw. Vorfahrzeug

(Ort, Datum, Unterschrift des Versicherungsmaklers)

(Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers)